

Erhalten täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — S.
 Halbjährig . . . 10 " — "
 Vierteljährig . . . 5 " — "
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 S. "
Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig . . . 14 Kr. — S.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 Ganzjährig . . . 18 Kr. — S.
 Vierteljährig . . . 9 " — "
 Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
 Manuscripte werden nicht zurückgegeben; ungenutzte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Suberate
 werden in der Administration dieses Blattes (Binttergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
 Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerations-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helmlob Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmidgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 114.

Sermannstadt, Samstag den 18. Mai 1901.

117. Jahrgang.

Die Reform der Gewerbegerichte.

Berlin, 14. Mai.

Für die Initiativthätigkeit des Reichstages trifft die Darwin'sche Theorie zu, wonach die Natur zahllose Lebenskeime pflanzt, aber nur einen verhältnismäßig geringen Theil zum Aufblühen gelangen läßt. Session für Session geht dem Reichstag eine stattliche Zahl von Initiativanträgen zu, aber wenn die Session geschlossen oder, wie diesmal, vertagt wird, dann bleibt jener Bestand von Initiativanträgen fast unvermindert zurück als „werthvolles Material“ für die Zukunft. Auch in dieser Session ist es den zahlreichen Initiativanträgen nicht anders ergangen. Zu den glücklichen Ausnahmen gehört neben dem Antrag betreffend die Anwesenheitsgelde für die Reichstagsabgeordneten, von dem es sehr fraglich ist, ob der Bundesrath ihm Folge geben wird, in erster Reihe die Abänderung des Gesetzentwurfes über die Gewerbegerichte.

Dieser aus Initiativanträgen hervorgegangene Gesetzentwurf, den der Reichstag am 13. d. in dritter Lesung mit allen gegen die Stimmen der meisten Conservativen angenommen hat, hat nicht nur alle Klippen, die sonst den Initiativanträgen im Reichstage drohen, glücklich vermieden, sondern es steht auch außer Zweifel, daß der Gesetzentwurf die Zustimmung der Regierung finden wird, deren Vertreter im Reichstage keinerlei Bedenken gegen den Gesetzentwurf geltend machen. Da die Zustimmung des Bundesrathes binnen kürzester Frist zu erwarten ist, wird das neue Gesetz mithin in Bälde seine wohltätigen Wirkungen entfalten können.

An diesen Wirkungen ist nicht zu zweifeln, denn die Gewerbegerichte haben sich in dem Jahrzehnt ihres Bestehens unstreitig als eine sehr wohlthätige Einrichtung bewährt, deren sociale Bedeutung mit der Zeit immer mehr erkannt worden ist. Durch die vom Reichstag beschlossene Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte wird dieser Gerichtsbarkeit nicht nur ein größerer Boden geschaffen, sondern es wird ihr auch durch die Erweiterung der einigungsamtlichen Thätigkeit eine weit stärkere sociale Bedeutung verliehen werden.

Erweitert wird die Thätigkeit der Gewerbegerichte, die als Gerichte erster Instanz in Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, sowie zwischen Arbeitern unter einander, bei Lohnfragen, Abzügen wegen mangelhafter Arbeit, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsfristen u. s. w. fungiren, dadurch, daß dem jetzt vom Reichstage angenommenen Gesetz zufolge ihre Errichtung für alle Orte mit 20.000 Einwohnern und mehr obligatorisch gemacht werden soll. Da nach der letzten Feststellung von den Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern noch nahezu 30 der Gewerbegerichte ermangeln, so bedeutet die neue Gesetzesbestimmung immerhin eine wesentliche Förderung des Instituts der Gewerbegerichte.

Es steht auch zu erwarten, daß nicht nur die Städte mit 20.000 und mehr Einwohnern die für sie obligatorisch werdenden Gewerbegerichte errichten, sondern daß auch etliche kleinere Städte, wo das Vorhandensein einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung die Einrichtung von Gewerbegerichten als wünschenswerth erscheinen läßt, sich zur freiwilligen Begründung dieser Gerichte entschließen. Es ist das um so mehr zu erwarten, als die einigungsamtliche Thätigkeit der Gewerbegerichte, die diesen Gerichten

ihre sociale Bedeutung verleiht, durch das neue Gesetz eine ganz außerordentliche Förderung erfahren hat.

Die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter scheiterte bisher häufig genug daran, daß sie nur dann in Action treten können, wenn sie von beiden Theilen angerufen werden. Das neue Gesetz ermächtigt die Gewerbegerichte, das Einigungsverfahren einzuleiten, auch wenn sie nur von einem der beiden Theile angerufen worden sind. Ferner statet das Gesetz die Gewerbegerichte mit dem Erscheinungs-, beziehungsweise Vorführungszwang gegenüber den streitenden Parteien aus, und das Gericht kann, laut §. 62 c) des Gesetzes, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mark verhängen. Durch diese erweiterte Befugniß der Gewerbegerichte werden sie, was bisher nicht der Fall war, in den Stand gesetzt werden, auch auf diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuwirken, die an sich weniger geneigt sind, auf eine friedliche Schlichtung der Streitigkeiten einzugehen.

Ueber die Zusammenjegung der Gewerbegerichte als Einigungsämter bestimmt das neue Gesetz, daß in diesen Gerichten neben dem Vorsitzenden die Vertrauensmänner der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl vertreten sein sollen. Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen und, wenn dies nicht geschieht, durch den Vorsitzenden zu ernennen. Einigen sich die Beteiligten nicht über die Zahl der zuzuziehenden Vertrauensmänner, so sind mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß den Gewerbegerichten in der Gestalt, wie sie ihnen dieses der Zustimmung der Regierung sichere Gesetz gibt, eine noch weit umfassendere und segensreichere Thätigkeit beschieden sein wird, als bisher.

Die Entlassung Viviani's, des socialistischen Abgeordneten, als Chefredacteur der „Lanterne“ wirft ein zelles Licht auf die Zustände in der Pariser Presse und insbesondere auf die mißliche Lage des Pariser Journalistenstandes, zu dessen fähigsten und sympathischsten Mitgliedern Viviani zählt. Die „Lanterne“ ist ebensowenig, wie die übrigen socialistischen Blätter unabhängig von den Geschäftsinteressen ihrer Besitzer; sie wurde vor mehreren Jahren dem Abgeordneten Millerand zur Verfügung gestellt von einem anonymen Finanzconjointum, dem der Bankier Pereire und einige Pariser Großindustrielle angehören sollen. Als Millerand vor nahezu zwei Jahren in die Regierung eintrat, überließ er die redactionelle Leitung des Blattes seinem jüngeren Freunde Viviani, der mit großem Geschick die schwierige Aufgabe löste, die Regierungsthätigkeit Millerand's gegen die socialistische Fronde zu verteidigen; jetzt ist er, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Paris geschrieben wird, an einer Geschäftsangelegenheit des Blattes gecheitert. Im Pariser Gemeinderath wird seit Monaten mit großem Eifer die Frage der Erneuerung des Monopols der Gasgesellschaft erörtert, die socialistische Gruppe des Gemeinderathes bekämpfte diese Erneuerung, weil sie die Gaswerke in städtische Regie übernommen sehen möchte, was für die Stadt eine Ersparniß von mehreren Millionen bedeuten soll. Die Socialisten erlangten mit Hilfe einiger nationalisticen Dissidenten zunächst eine Mehrheit gegen die Verlängerung des Vertrages mit der Gasgesellschaft, worauf die Capitalisten dieser Gesellschaft eine neue Compagnie gründeten, um den Beschluß des Gemeinderathes wieder rückgängig zu machen durch eine Neubesetzung und die abgelehnte Concession unter neuer Firma. Diese Gesellschaft betreibt eine lebhaft Agitation in Flugblättern und in der Presse; die Spalten der letzteren

öffnete sie sich mit Geld, indem sie für die Aufnahme der ihr günstigen Artikel die landesüblichen Preise und mehr bezahlte. Nur wenige Blätter zeigten sich unbestechlich, darunter die „Lanterne“. Viviani lehnte trotz wiederholten Drängens seines „Administrators“ die Aufnahme eines solchen Artikels ab; da auch schließlich directe Drohungen verweigert, so erhebt Viviani seine Entlassung. Er appellirt jetzt vor der Oeffentlichkeit an seine Parteigenossen gegen die veruchte Vergewaltigung; es ist aber leider kaum anzunehmen, daß die übrige Presse ihm mit einiger Energie beipringt, denn die meisten Pariser Zeitungs-Administratoren sind nicht besser, als derjenige der „Lanterne“, und die Redacteurs selbst sind öconomisch so wenig unabhängig, daß sie es kaum wagen werden, sich mit Viviani zu solidarificiren.

Wegen Vertheidigung des Königs Eduard ist in Dublin das Blatt „Irish people“ beschlagnahmt worden. Der Artikel hatte in größter Sprache den persönlichen Charakter des Königs angegriffen. Die Iren beantragten am 10. d. im englischen Unterhaus, gegen diese Beschlagnahme durch die Vertagung des Hauses zu protestiren. Der Lord-Kanzler von Irland Wyndham vertheidigte die Beschlagnahme, die auf seine Initiative erfolgt sei, er lehnte es ab, seine Lippen durch Verlesen des betreffenden Artikels zu beubeln; der Angriff sei schmachvoller, als irgend ein Angriff des vorigen Jahres in der ausländischen Presse gegen die verstorbene Königin. Der Antrag der Iren wurde schließlich mit 252 gegen 64 Stimmen abgelehnt. In der Minorität stimmten außer den irischen Nationalisten nur wenige Radicale.

In dem Postconflict bleibt die Pforte hartnäckig; sie überschwemmt die Posthalter mit Noten, die ihr wegen ihres verlegenden Inhaltes unbeantwortet zurückgestellt werden. Es ist kaum denkbar, daß man im Nildelta-Kiosk diesen Aufwand an Entschlossenheit aus Eigenem befreitet, zumal alle Mächte, mit Ausnahme Rußlands, die Beförderung türkischer Postsendungen verweigern. Der Umfang, in welchem die einzelnen Mächte an dem Conflict theilhaftig sind, ergibt sich aus folgendem Ueberblick: Die ältesten der fremden Postämter in der Türkei sind von Oesterreich errichtet; ihre Zahl beträgt gegenwärtig 36, und durch diese werden die Sendungen aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Italien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Serbien befördert. Deutschland errichtete sein erstes Postamt im Jahre 1870, und seitdem sind noch drei hinzugekommen. Die deutsche Post übermiltelt die Sendungen aus Deutschland, Belgien, Holland und Scandinavien. Frankreich besitzt seit dem Ende der sechziger Jahre 20 Postämter in der Türkei, England vier, deren erstes 1880 in Konstantinopel errichtet wurde, während dasjenige in Salonichi erst seit dem vorigen Jahre besteht. Rußland hält 18 Postämter, deren älteste schon in den sechziger Jahren bestellt wurden. Schon im Jahre 1883 veruchte es die Pforte zum ersten Male, die fremden Postämter zu unterdrücken, aber sie mußte davon abstehen, weil die unter fremder Flagge fahrenden Dampfschiffahrts-Gesellschaften sich weigerten, die Postkade der türkischen Post zu befördern. Letzteres geschieht auch jetzt; nur russische Schiffe nehmen türkische Postsendungen an Bord.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 17. Mai.

Aus Kronstadt wird vom 15. d. berichtet: In der heute unter dem Vorsitze des Obergespan's Grafen Stefan Lazar stattgehabten Comitatscongregation interpellirte Mureşianu den Vicegespan in der Angelegenheit des vom Stadthauptmann wegen Tragens der romanischen

Feuilleton.

Die Testaments-Clausel.

Erzählung von H. Waldemar.
(20. Fortsetzung.)

„Herr Baron, zu so ungewöhnlicher Stunde?“ rief Paula unwillkürlich.

„Ja, ich muß wohl zu solcher Stunde kommen, will ich ein paar ruhige Worte mit Ihnen sprechen, Fräulein Paula. Drinnen bei der Gräfin gehen Sie ja ganz in Ihrem Samariterwerk auf; Sie haben weder Auge, noch Ohr für andere Menschenkinder, deshalb wagte ich es, Sie hier aufzujuchen.“ — sagte Hilmar.

Paula schwieg. Eine dumpfe, unbestimmte Ahnung sagte ihr, daß er etwas Besonderes wolle. Sie war verwirrt und senkte den Blick, doch Hilmar ließ sich neben ihr nieder, nahm ihre kleine Hand in die seinige und ließ seinen Blick liebevoll auf ihr ruhen.

„Ich stehe im Begriffe, den wichtigsten Schritt meines Lebens zu thun, Fräulein Paula, und kam, mich Ihrer Beihilfe zu versichern“, begann Hilmar stockend.

Paula athmete auf, wie von Centnerlast befreit, aber sie schwieg. Sie wissen, daß mein Leiden mich bisher hinderte, Damenbekanntschaf aufzujuchen, wenigstens wurde mir zu öfteren Malen klar gemacht, daß ich ein solches Opfer von einem Mädchen nicht verlangen könnte. Da fragte ich mich in letzter Zeit häufiger, wie sonst, ob denn ein Mädchen, das wirklich, wahrhaft liebt, sich nicht entschließen könnte, mein Leben zu theilen, ein Leben, das ich ihr aus lauter Dankbarkeit und unendlicher Liebe so schön gestalten wollte, wie sie es an der Seite eines kräftigen, gesünderen Gatten wohl kaum schöner finden würde. Glauben Sie, Paula, daß es solche Liebe noch gibt?“

„Gewiß, ich glaube an solche Liebe“, erwiderte Paula schüchtern.

„D, Paula, Sie machen mich glücklich durch dieses Wort“, rief Hilmar erfreut. „So habe ich mich also nicht getäuscht, als ich in Ihren Blicken ein wärmeres Gefühl zu entdecken glaubte?“

Paula wich vor ihm zurück. „Ich! Sie sprachen von mir, Herr Baron?“

Ihr Gesicht war erblaßt; auf demselben prägte sich deutlich die Pein aus, die sie empfand, für ihn empfand, und doch, sie wußte und war sich klar, daß sie ihm unmöglich das sein konnte, was er verlangte, beanspruchen konnte, und daß es an ihr war, den Irrthum aufzuklären.

„Herr Baron“, begann Paula leise, jedoch mit Festigkeit in ihrer wohlklingenden Stimme, „wenn meine Blicke mehr verriethen, denn schweizerische Theilnahme, innige, herzliche Freundschaft, so haben Sie sich getäuscht. Ich weiß ja wohl Ihre Worte zu würdigen, Herr Baron, und bitte Sie inständigst, mir nicht zürnen zu wollen. Lassen Sie uns Freunde bleiben, wie bisher, Herr Baron; ich habe keinen Ueberfluß daran und mag keinen Einzigen entbehren.“

„Sie sind hart, Paula, hart und grausam“, entrang es sich endlich Hilmar's blutleeren Lippen. „Vermögen Sie mir nicht wenigstens die Hoffnung zu lassen, daß Sie meine innige Liebe erwidern werden, daß der Tag anbrechen wird, an welchem Sie mein sein wollen?“

Paula schüttelte wehmüthig den Kopf. „Liebe werde ich Ihnen niemals entgegenbringen können, Herr Baron, und Ihnen anzugehören mit dem Bewußtsein, daß mein Herz sich niemals Ihnen zuwenden wird, das werden Sie sicherlich nicht verlangen und ich nicht thun.“

„So gehört Ihre Keigung einem Andern, Paula?“ fragte er schmerzlich. „D, meine Ahnung, als ich bemerkte, wie er sie floh! Ein junges, empfänglichliches Mädchenherz lebt nicht Tage und Wochen und Monate neben einem Manne, wie Albrecht, ohne in heftiger Liebe zu ihm zu entbrennen.“

„Still, um Gotteswillen, Baron Hilmar“, flehte Paula in grenzenloser Verwirrung. „D, sprechen Sie nicht aus, was ich mir selbst noch kaum zu gestehen wage und was ja nie und nimmer zu einem guten Ende führen kann!“

„So ist es wahr, Paula, meine Vermuthung also richtig?“ sprach Hilmar traurig. „Freilich mit Albrecht kann ich mich nicht messen, armes Kind, Sie werden verzehrt von dieser Leidenschaft, sind schon ganz schmal und blaß geworden, und doch — wissen Sie etwas über die Bestimmungen des Majorats?“

„Nein, ich verlange auch nicht darnach, Herr Baron.“

„Vielleicht ist es besser so, Paula, Sie werden es noch früh genug erfahren.“ —

„Paula!“

Das junge Mädchen schrak aus seinem Sinnen auf und strich sich, wie erwachend aus einem Traum, über die Augen. „O Gott, wie konnte ich mich so vergessen“, rief sie aus, indem sie aufsprang und dem Rufe der Gräfin Folge leistete. —

Die Zeit der Abwesenheit des Grafen schien Paula kein Ende nehmen zu wollen; und wenn auch Hilmar und seine Cousine öfters vorisprachen, so fühlte sie sich zu der intriguanten Melanie doch so wenig hingezogen, daß sie sich möglichst jeder Unterhaltung mit ihr entzog, höchstens führte sie ein sehr einfühliges Gespräch mit Hilmar, da sie seit jener Stunde unter der Ulna ihre alte Unbefangenheit und Herzlichkeit nicht wieder erlangt hatte.

„Graf Albrecht kommt in einer Woche zurück, Baron Hilmar“, sagte sie eines Tages zu dem jungen Manne mit so unverkennbar strahlender Freude, daß Hilmar sich die Lippe wund biß.

„Sie freuen sich wohl sehr, Fräulein Paula?“

„Gewiß!“ Das junge Mädchen sah ihn fast vorwurfsvoll an.

„Ist es nicht natürlich, daß ich mich freue? Wir Alle vermiffen ihn sehr und die Gräfin sehnt sich von Tag zu Tag mehr nach ihm. Finden Sie nicht, werther Freund, daß die liebe Frau in den letzten Tagen sehr angegriffen, ich möchte beinahe behaupten, verfallen ist?“

„Mir fiel auch ihre sichtlich Mattigkeit auf“, bestätigte Hilmar.

„Ich theilte meine verschiedentlichen Beobachtungen dem Grafen brieflich mit, doch er scheint nichts Arges darin zu erblicken; das beruhigt

Farben erbrachten Urtheil. Der Vicegapan erwiderte, der Stadthauptmann sei verpflichtet gewesen, in dieser Weise vorzugehen, weil eine Ministerialverordnung das Tragen fremder Farben als Uebertretung qualifiziert, und weil der Vicegapan, da kein Recurs eingereicht wurde, nicht berechtigt war, in die Angelegenheit einzugreifen. Die Antwort wurde vom Municipal-Ausschuß mit Ausnahme der Rumänen zur Kenntnis genommen. Hierauf wurde die Harompter Currende bezüglich der Modifizierung des Nationalitätengesetzes in Verhandlung gezogen. Die Rumänen beantragten die Ablehnung des Antrages. Der Municipal-Ausschuß beschloß, die Currende mit Rücksicht auf den vom Minister-Präsidenten in dieser Frage eingenommenen Standpunkt, wemgleich das Nationalitätengesetz oftmals verlegt wurde, von der Tagesordnung abzusetzen mit der Bemerkung, daß eine legislative Verfügung im Sinne der Harompter Currende gegen die Postulate der Billigkeit und gegen die ewige Gerechtigkeit verstoßen würde. Der Obergapan meldete gegen jenen Theil des Beschlusses, welcher die Behörden der Verlegung des Gesetzes verdächtigt und die beantragten legislativen Verfügungen als der ewigen Gerechtigkeit zuwiderlaufend hinstellt, den Recurs an. Die Congregation nahm, wiewohl heikle Fragen discutirt wurden, dank der tactvollen Haltung des Obergapan einen ruhigen Verlauf.

Die Nachricht des „Rel. Ort.“, daß im Schoße der Ugron-Fraction der Unabhängigkeits-Partei in Folge der Incompatibilitäts-Vorlage Meinungsverschiedenheiten obwalten, ja sogar eine Spannung entstanden sei, wird vom „Magyarország“ als ganz und gar unbegründet bezeichnet.

Es besteht die Absicht, die Session des Reichsrathes am 11. oder 12. Juni zu schließen, so daß der Besuch des Kaisers in Böhmen zwischen die Campaigne des Reichsrathes und jene der Landtage falle. — Die parlamentarische Commission des Cesceclub wird eine besondere Sitzung halten, um die Modalitäten der Beilegung der böhmischen Abgeordneten bei der Begrüßung des Monarchen in Prag zu beschließen. Die Vorbereitungen zum Besuche der Stadt Prag durch Sr. Majestät sind im vollen Zuge. Schon seit längerer Zeit wirken vier besondere Comités. Eine besondere Redactionscommission ist eingesetzt worden, um den Berichterstatter an die Hand zu gehen.

Zum Präsidenten der österreichischen Delegation ist Oberlandmarschall Fürst Lobkowitz in Aussicht genommen.

Von einer Manifestations-Wallfahrt der Maria-Congregation in Prag, welche dieser Tage auf dem heiligen Berge bei Pribam stattfand, wurde ein Telegramm an den Erzherzog Franz Ferdinand geleitet, dem der Dank für die wahrhaft rettenden mannhaften, erhebenden und geheiligten Worte gegen die Feinde des Reiches und der katholischen Religion ausgesprochen wird.

Sämmtliche Grenzbehörden wurden vom sächsischen Ministerium angewiesen, anlässlich der bevorstehenden deutschen Volkstage in den Grenzorten Böhmens jeden etwaigen Massenübergang über die Grenze zum Zwecke von Demonstrationen auf reichsdeutscher Seite behördlich zu verbieten.

König Georg von Griechenland hat an den Kaiser-König Franz Josef von Abbazia aus nach Gödöllö ein Telegramm gerichtet, in dem er seinen Dank für die Begrüßung durch den Statthalter Grafen Gössl ausdrückt. Kaiser-König Franz Josef antwortete in einer Depesche, in dem er dem König Georg angenehmen Aufenthalt in Abbazia wünscht.

Das „Fremdenblatt“ schreibt unter dem 14. d.: Seit gestern weilt der König der Hellenen zum Besuche des Königs von Rumänien in Abbazia. Auf dem Boden unserer Monarchie, an einem der schönsten Küstenpunkte der Adria, findet die Begegnung der zwei Monarchen statt, die sich Beide der Freundschaft unseres erhabenen Herrschers und der Sympathie unserer Bevölkerung erfreuen. Wir heißen sie herzlich willkommen, um mehr, als die Begegnung das freundschaftliche Verhältnis zwischen Rumänien und Griechenland nur befestigen und damit den Interessen des allgemeinen Friedens sicherlich nur förderlich sein kann.

Die „Kölnische“ schreibt zur Begegnung des Königs von Rumänien mit dem König von Griechenland in offenbar officiösem Tone: Diese Annäherung sei ein Ereignis, mit dem man in Zukunft rechnen müsse, keinesfalls jedoch in dem Sinne, als ob es einen geheimen Schachzug des Dreibundes gegen den russischen Einfluß auf der Balkan-Halbinsel bezwecke. Derartige französische Unterstellungen werden den Zweck, Mißtrauen zu säen, nicht erreichen. Die Aussprache beider Könige sei von demselben Geiste getragen, der bisher die Politik Rumäniens auszeichnete und könne daher keine Beforgnisse einflößen.

Die „Kreuzzeitung“ betont in einer Zuschrift aus conservativen Kreisen, man könne sich nicht darüber täuschen, daß in der „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich auch antidynastische und antistaatliche Motive eine gewisse Rolle spielen.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet aus München: Das niederbairische Schwurgericht sprach den Redacteur eines Localblättchens von der Anklage der Majestätsbeleidigung, begangen durch die Kritik des bekannten, vom Kaiser Wilhelm an Lord Roberts gesendeten

mich, denn die Verantwortung, die ich übernahm bei meiner Abreise, war beinahe gar zu groß und zu schwer für meine Schultern.“

„So correspondiren Sie mit Albrecht?“

„Ja, Herr Baron, er hat mich darum, als er ging, da er gern eingehender über seine Mutter Nachricht wünschte, als es ihm der Administrator zukommen lassen würde. Seine Briefe sind mir unerträglich; so groß und wahr und edel er in allem Thun ist, ebenso gibt er sich in seinen Briefen, spricht sich darin viel mehr aus, wie er es persönlich gethan, und es kommt mir manchmal vor, als habe ich seinen wahren, groß angelegten Charakter erst durch seine Briefe kennen gelernt, und was mich speciell sehr erfreut, ist der Umstand, daß er offenbar die Schwermuth, zu welcher er in den letzten Monaten geneigt, gänzlich abgestreift hat. Es ist aber auch natürlich, daß er, der augenblicklich mit wahrer Leidenschaft für einige Wochen seinem Berufe obliegt, dadurch wieder frisch und heiter wird.“

„Kennen Sie jetzt den Grund seines Kommens, Fräulein Paula?“

„Nein, Herr Baron!“

„So wollen Sie denselben wirklich nicht hören?“

„Nein! Wäre es dem Grafen angenehm, mich eingeweiht zu sehen, würde er selbst oder seine Mutter mir die nöthigen Eröffnungen bereits gemacht haben. Ich warte — bis er selbst mir das Räthsel löst, das über ihm liegt.“

„Und wenn diese Lösung für Sie eine schmerzliche wäre, Paula?“

„So muß ich auch diese Schickung tragen, wie so manches Andere“, versetzte Paula leuchtend.

„Ich möchte Sie so gerne vor jedem Kummer, vor jeder Enttäuschung bewahren“, begann Hilmar nach langer Pause wieder, „wenn Sie mir nur gethan hätten, Sie auf das Kommende vorzubereiten, damit Ihnen die Lösung, wie Sie es nannten, nicht alle Fassung raubt.“

„D nein, wie wenig kennen Sie mich doch, Baron Hilmar, ich gehe nicht daran zu Grunde, ein Mädchenherz bricht nicht so leicht, aber vergeffen — werde ich nie!“

„Paula, wann schrieb mein Sohn, daß er wiederkehren wolle?“

rief die Gräfin aus dem anderen Zimmer, wo sie mit Melanie weilte.

Das junge Mädchen erhob sich und eilte zu der alten Dame.

(Fortsetzung folgt.)

Telegrammes, frei. Der Staatsanwalt führte unter Anderem aus: Man dürfe wohl die politischen Aete eines Fürsten einer abschätzigen Kritik unterziehen und es sei auch bekannt, daß der Deutsche Kaiser in seiner Voerenpolitik mit dem größten Theile seiner Unterthanen nicht im Einklang stehe, doch müsse sich die Kritik, wenn sie auch noch so scharf sei, in den Grenzen des Anstandes bewegen, und dürfe nicht beleidigend werden.

„Daily Mail“ meldet aus Teheran vom 12. d.: Gegenwärtig sind Verhandlungen mit Rußland zur Aufnahme einer Anleihe, die voraussichtlich ein oder zwei Millionen Pfund Sterling betragen soll, im Gange. Rußland verlangt als Sicherheit gewisse wichtige politische Vergünstigungen, namentlich in Südpersien.

Zum englischen Parlament vertheilte Druckachen besagen, daß vom Monat Juni 1900 bis 1901 634 Baulichkeiten in Südafrika niedergebracht wurden.

Der Madrider Ministerrath beschloß sich mit der catalonischen Frage und beschloß, Catalonien, sowie allen Provinzen eine gewisse Decentralisation der Verwaltung einzuräumen.

Nach den aus Peking eingetroffenen telegraphischen Meldungen ist den Vertretern der Mächte eine Note der chinesischen Bevollmächtigten zugegangen, in welcher dieselben den von den Mächten geforderten Betrag von 450 Millionen Taels Gesammt-Entschädigungsbetrag von 30 Jahren vom Juli 1902 an acceptiren und dessen Tilgung innerhalb 30 Jahren von Juli 1902 angefangen durch jährliche Zahlung von 15 Millionen Taels vorschlagen.

Rückblick auf die 50-jährige Wirksamkeit der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt vom Jahre 1851—1901.

(Fortsetzung.)

In den Sechziger Jahren bis zur Schaffung des neuen Kammergesetzes (1868) treten nun, wie uns die aus den Protocollen dieser Zeit geschöpfte Chronik belehrt, folgende Angelegenheiten mehr hervor: Die Erstattung von Vorschlägen über die Wiederherstellung der Landeswährung in ihrem vollen unveränderlichen Werthe, d. i. die Wiederherstellung der Valuta, die Erstattung eines Gutachtens über die weitere Aufrechterhaltung der Kammerinstitution und ihre Ausgestaltung, die Ueberreichung einer Denkschrift an den Gouverneur Grafen Mikó gelegentlich seiner Anwesenheit in Kronstadt (1861), in welcher außer auf die Inangriffnahme des Eisenbahnbaues zur Fortsetzung der Theißbahn durch die Mitte Siebenbürgens bis Kronstadt und nach der rumänischen Grenze auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit den Donaufürstenthümern großes Gewicht gelegt wurde, um die dortigen Verhältnisse dem siebenbürgischen Handel und Gewerbe günstiger zu gestalten. Hier sind auch ein eingehender Bericht über die Verbesserung der Consularinstitution, insbesondere in den Ländern des Orients, sowie die Vorstellungen über die mit dem Bahwesen verbundenen Chancen zu erwähnen. Zusammengefaßt und herausgegeben wurde im Vereine mit der Klausenburger Kammer ein Verzeichniß der Märkte.

Daß es an Anerkennung auch von außen von behördlicher Seite nicht fehlte, beweist die Zuschrift, welche Statthaltereirath v. Clefius (1861) an Waager richtete und in der es heißt: „In einem so feierlichen Augenblicke, wo ich als Referent in Handels- und Gewerbeangelegenheiten meine hierländige Thätigkeit schlicke, kann ich nicht unterlassen, an Euer Wohlgebornen, als Präsidenten der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, zum Abschiede einige wenige Worte zu richten. Es ist eine sehr erfreuliche Thatsache, daß nur wenige Handelskammern des Reiches ihre wichtige Aufgabe stets so richtig auffaßten, so consequent und zeitgemäß durchführten, wie die, deren Vorstand Sie seit Jahren sind. Wenige Staatsbeamte werden das Glück genießen haben, welches mir hierlands zu theil wurde, daß einerseits ihre Anschauungen und Absichten so richtig erkannt und gewürdigt wurden, wie es von Ihrer Seite der Fall war, und andererseits so regem Eifer, ja mit wahrer Hingebung in ihrer amtlichen Thätigkeit unterstützt wurden, wie es von Ihnen und der Kammer geschah. Ich verkenne es nicht, daß auf dem von uns gemeinschaftlich und in so schöner Uebereinstimmung bearbeiteten Felde noch Vieles, ja sehr Vieles übrig blieb, allein ich kann getrost sagen, die Schuld liegt nicht an uns. Ich hoffe, daß das Institut der Handelskammern unberührt bleiben und denselben auch fortan die Möglichkeit gegeben wird, für die Industrie, deren Hebung für Siebenbürgen eine Lebensfrage ist, zu wirken.“

Das neue Kammergesetz aus dem Jahre 1868 stellte auch unsere Institution auf verfassungsmäßige Basis. Seine Durchführung nahm indessen auch die folgenden zwei Jahre in Anspruch und so fallen in diese Zeit vorzüglich wieder organisatorische Arbeiten. Doch kaum waren diese beendet, so wurde für den September 1871 vom Ministerium eine Landes-Kammerconferenz in die Hauptstadt einberufen, um abermals über die Reorganisation der Kammern zu berathen.

Unsere Kammer hatte ein eingehendes schriftliches Gutachten unterbreitet, doch es blieb bis heute beim 1868-er Gesetz und es sind nur im Verordnungswege Ergänzungen desselben vorgenommen worden.

In den 70-er Jahren beschäftigte sich unsere Kammer unter Anderem mit der Begutachtung des Entwurfes über das neue Maß- und Gewichtssystem. Die Vorbereitungen zur Wiener Weltausstellung (1873) nahmen viel Zeit in Anspruch und wurden eifrig betrieben. Die Unterbreitung der Vorschläge und Wünsche bezüglich des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages mit Rumänien, ebenso später mit Serbien erfolgte in eingehender Weise. Zur Behebung des im Jahre 1872 eingetretenen Nothstandes im Lande wurde die Aufnahme von Eisenbahnarbeiten, die Stiftung der Getreidebörsen für rumänische Produkte und Nachschub der Steuern vorgeschlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. Mai.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst Seiner k. und k. Hoheit dem Herrn Obersten Erzherzog Ferdinand, Commandanten des 3. Regiments der Tiroler Kaiser-Jäger, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des höchst-demeistlichen verliehenen kaiserlich japanischen Grysanthemum-Ordens zu ertheilen;

anzuordnen: die Uebersetzung in den Activstand der kön. ung. Landwehr: des Oberstleutnants Adalbert Szibenliß des 92. Infanterie-Regiments zum Hermannstädter 23. und des Majors Victor Lepesch des 34. Infanterie-Regiments zum Klausenburger 21. Honvéd-Infanterie-Regimente.

Ernannt wird: zum Militär-Unter-Thierarzt in der Reserve: nach Ableistung des Präsenzdienstes: der Fünfjährig-Freiwillige Veterinär, Titular-Corporal: Karl Keul des 12. Corps-Artillerie-Regiments, beim 2. Train-Regiment (Aufenthaltort: Schäßburg).

Transferrirt wird: der Lieutenant: Emil Fieger, vom 3. zum 1. Kaiser-Hußaren-Regiment.

In die Reserve wird überetzt: der Oberlieutenant: Paride Graf Lodron-Laterano (mit Waartegebühr beurlaubt), des 1. Kaiser-Hußaren-Regiments. (Aufenthaltort: Gmünd.)

In den Ruhestand werden veretzt: der Hauptmann 1. Classe: Theodor Mayer des 28. Feldjäger-Bataillons, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für

legtere und für die Verwendung bei Militär-Behörden, höheren Commanden und Platz-Commanden im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Wien — verfügbare Reserve des 7. Corps); der Hauptmann 2. Classe: Friedrich Wändsdorf (mit Waartegebühr beurlaubt), des 62. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für legtere und für die Verwendung bei Militär-Verpflegungs-Anstalten und -Betten-Magazinen im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Kötze, Ungarn — verfügbare Reserve des 4. Corps.)

Die angeführte Ablegung der Officiers-Charge wird bewilligt: dem Oberlieutenant: Emil Magg des 2. Infanterie-Regiments.

(Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Körschanyaer Grundbuchs-Diurnisten Johann Szöllösy zum Kanzlisten beim Obermeßder k. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu ordentlichen Lehrern, beziehungsweise Lehrerinnen ernannt: Leopold Muranyi und Demény Bria an der Rudstirer, Louise Höngig an der Hermannstädter, Irene Bahary an der Rudstirer Staats-Elementar-Volksschule.

(Versetzung.) Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotär Paul Balvi vom Vanffis-Gunyader zum Klausenburger k. Bezirksgerichte veretzt.

(Bestellung.) Der k. ung. Justizminister hat den Mühlbacher Bezirksgerichts-Vicenotär Dr. Ernst Kramolin zum ständigen Vertreter des beim Mühlbacher k. Bezirksgerichte angestellten staatsanwaltschaftlichen Betrauten bestellt.

(Bestätigungen.) Der k. ung. Ackerbauminister hat die modificirten Satzungen des landwirthschaftlichen Vereines des Maros-Tordaer Comitates und das Statut über die Organisation der landwirthschaftlichen Commission desselben Comitates unter Zahl 23.371 l. z. mit der Genehmigungs-Clausel versehen, ferner die Satzungen der in den Klein-Köfler Comitats-Gemeinden Malsdorf, Felsőbör, Klein-Vasseln, Manierich, Mariburg, Nadejch, Neuhörs, Jendrich und Zudmantel constituirten Vereine zur Zucht von Pinzgauer Hornvieh unter Zahl 20.418 l. z. bestätigt.

(Die Maros-Basarhelyer Advocatenkammer) verlaublich, daß der Advocat Emil Wermeßcher jun., mit dem Siege in Maros-Basarhely, in die Advocatenliste aufgenommen wurde.

(Zollwesen.) Eine vom kön. ung. Finanzminister an die kön. ung. Finanz-Directionen und Zollämter erlassene Verordnung über die Zollbehandlung von elektrotechnischen Maschinen, Apparaten, Instrumenten und anderen Einrichtungen-Gegenständen liegt in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer zur Einsichtnahme für die Interessenten auf.

(Oesterreichisch-Ungarische Bank.) Die neue Bankfiliale in Maros-Basarhely wird am nächsten Montag, 20. d. M., activirt werden. Von diesem Tage an gehören auch die Nebenstellen Gyergyó-Szent-Miklós und Szász-Regen zur genannten Bankanstalt.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 19. d. M. (Confirmations-Feier) predigt in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtpfarrer Klein. Nach der Predigt Confirmation und Communion, zu welcher letzterer die Beichtandlung Samstag den 18. d. M., Nachmittags 3 Uhr stattfindet. — Die übrigen Kirchen bleiben an diesem Sonntage geschlossen. — Zur Prüfung der Confirmanden am Samstag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarrkirche ist die ganze Gemeinde und insbesondere das Presbyterium derselben höflichst eingeladen.

(Widmung.) Frau Charlotte Süßmann, Polizei-Ober-commissärs-Witwe, widmet statt eines Kranzes auf das Grab des Marine-Capitans Knezevics 20 Kronen zu Gunsten des Sanatoriums für Reconvalescente im Höhenklima.

(Fensterflügel mit Glascheiben) sind im Gebäude der hierortigen k. ung. Landes-Trennheilanstalt zu verkaufen. Näheres hierüber im Inseratentheile des heutigen Blattes.

(Arbeiter-Bildungs-Verein.) Der hiesige Arbeiter-Bildungs-Verein veranstaltet Sonntag den 19. d. im Glaspavillon des Hermannsgartens seine erste diesjährige orientliche Abend-Unterhaltung verbunden mit einem Tanzfranzösischen. Das Programm umfaßt folgende Nummern: 1. „Weergrasgrün“, Marsch von Hochman. 2. „Möbel-Quartett“ von Suppé. 3. „Ein Mann, ein Wort“, Männerchor mit Clavier-Begleitung von Marschner. 4. „Das Lied“, Doppelquartett von Spohr. 5. „Durch Baum und Büsche“, Volksweise für Männerchor. 6. „Goldregen“, Walzer von Walteufel. 7. „Abendfeier“, Männerchor von Walter. 8. „Hast Du mich lieb?“, für eine Singstimme mit Clavier-Begleitung von C. Hofm. op. 85. 9. „Ritters Abschied“, Männerchor von Zinkl. 10. „Du hörst, wie durch die Tannen“, Lied von Voeben. 11. „Steiters Heimweh“, Männerchor von Schmöger. 12. „Der Liebe Seligkeit“, Soloquartett mit Baryton Solo von A. Jäckel, op. 79. 13. „Lust überall“, Männerchor mit Tenor- und Baryton-Solo von A. Jäckel, op. 102. 14. „Spizentuch der Königin“, Potpourri von Strauß. — Eintrittskarten à 1 Kr. sind im Vorverkauf beim Vereins-Cassier Herrn A. Jäckel, Reispurgasse Nr. 6, und Sonntag den 19. d. im Vereins-Local Schmiedgasse Nr. 15 zu haben; an der Abendcassa à 1 Krone 20 Heller. Tanzabgesehen für Herren nur an der Abendcassa à 1 Kr. — Cassa-Eröffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr Abends. — Zum Besuche werden die p. t. unterstützenden Mitglieder, ferner alle Freunde und Gönner des Vereines höflichst eingeladen.

(F. M. Edmund Mayer Ritter von Marnegg,) dessen Ableben wir in unserer vorigen Nummer erwähnten, lehrte mehrere Jahre hindurch als Oberstleutnant das Heerwesen in der Kriegsschule. Ende der Achtzigerjahre zum Oberst des Generalstabscorps befördert, wurde er Vorstand des Evidenzbureaus. Am 14. Mai 1892 erfolgte sein Avancement zum Generalmajor, als welcher er zuerst Commandant der 59. Infanterie-Brigade (Cernowitz) und dann Commandant der 35. Infanterie-Truppen-Division in Klausenburg war. In letzterer Stelle wurde er am 29. April 1896 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert. Der Verstorbene war Ritter des Leopold-Ordens, des Ordens der Eisernen Krone dritter Classe, Besitzer des Militärverdienstkreuzes und der beiden Militärverdienstmedaillen, der Denkmünze an die Tiroler Landesverteidigung 1866, der Kriegs- und Jubiläumsmedaille und des Dienstzeichens.

(Gräber-Schändung.) Raum hat der in diesem Jahre außerordentlich lange Kampf des Frühlings mit dem Winter sein beherrenhaftes Ende erreicht und das Anpflanzen von Blumen auf den Gräbern der Friedhöfe gestattet, so beginnen auch schon die Blumen-Märkte ihrer unlauteeren Treiben, indem sie die den Verstorbenen verehrten dustenden Liebesgaben entenden. Ein derartiger Blumen-Diebstahl wurde vorgestern wieder auf dem hiesigen röm.-kath. Friedhofe ausgeführt, wo eine am Vortage gepflanzte Topfnelle mit zwei prächtig entfalteten Blüten verschunden ist, um wahrscheinlich auf dem Blumenmarke feilgeboten zu werden. — Sollte es der Verwaltung der Friedhöfe nicht möglich sein, zur Verhütung solcher gemeiner Diebstähle, die immer wieder vorkommen und bei den Eigenthümern der betreffenden Gräber gerechte Entrüstung hervorzurufen, irgendwelche Vorkehrungen zu treffen?

(Rechtproceffe.) Der verantwortliche Redacteur der hiesigen „Tribuna“, Andreas Walte, ist am 15. d. verständigt worden, daß die Schlussverhandlung in beiden, gegen die „Tribuna“ wegen Aufreizung angehängten Proceßsachen vor der Klausenburger Geschworenenkammer am 20. d. M. stattfindet.

Am 13. d. Vincenz einer tüchtigsten zum Graz am 13. Compagnie zum Regim. Am 2. eingetheilt, vor, mach 13. und theil und capitulirt bei der Compagnie 1849 in der Gernit am 20. Unter-Dire des Gener zur Mapp lieutenant zum Ober als Gener bei Wagen zur Arme Stellung Leistungen befördert ausbezahlt 26. Sept commandos des 26. Am 26. Reichs-Kr 12, am 24 Division, 5 Truppen- 12. Mai ernannt. erster St Eiferen St Freiherrn ernannt, u und vor de durch Verle gezeichnet u in den R Charakter Leopold-D der Eiserna am rothen Dienstzeide fanterie-Reg ist am 14 mittags an minister wird, im Vereine an Arbeiten zu unterfügen Grundsteuer Vereine zu des Maros wendungen präsidanten das Verfa begehrens. (Seite mitte in Aufsich der kön. un zunehmende berichtet in Vertsey der Temeßv „Turul“ S suchung ein die Bezeich Gerhard „Turul“ S Tafel mit d niederlage. (verlässlicher und ungar entgegengeh weßhalb v werden kan ausge-schloß Accor darbe Dieser Tag aufgegeben Waarenhan förderte die Budapest? weiter, wu Aruház“ i Hauptstabe Oesterreichs Kereperittr schreit keine zu werden. Pracht-Han liche Sonn und Mäd Reihartitel, franco zuge — Petrozje

Gut & Schmackhaft

rajch herstellbar, practisch, bequem und billig sind die nachstehenden, von der Firma **Julius Maggi & Co., Bregenz**, in den Handel gebrachten Producte; sie sollten in keinem Haushalte fehlen.



zum Würzen
der Suppen, Bouillon, Saucen und Gemüse, in Fläschchen
von 50 Heller an.
— Wenige Tropfen genügen. —
Probe-Fläschchen 30 Heller.



MAGGI'S Consommé- und Bouillon-Kapseln.

1 Consommé-Kapsel für 2 Port. feinste Kraftsuppe 20 Heller.
1 Bouillon-Kapsel für 2 Port. kräftige Fleischsuppe 15 Heller.
Durch Uebergießen bloß mit kochendem Wasser, ohne weiteren Zusatz, sofort herstellbar.

MAGGI'S SUPPEN.

Eine Tablette für 2 Portionen 15 Heller. — Maggi's Suppen in Tabletten ermöglichen, schnell, nur mit Zusatz von Wasser, ebenso kräftige, als leicht verdauliche, gesunde Suppen herzustellen.

— 19 verschiedene Sorten. —

(434) 1

Sz. 988/1901.
tlkv.

[468] 1—1

Arverési hirdetményi kivonat.

„Albina“ nagyszabonyi takarékos és hitelintézet végrehajtónak ifjabb Oancea Nikolae és neje végrehajtást szenvedő elleni végrehajtási ügyében alírt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint 42 Korona 72 fill. tökéletesítés és járuléki behajtása céljából a kerületéhez tartozó, az ifj. Oancea Nikolae és neje Cimpoia Mária nevében álló czódi I. rész 226. sz. tjkvben 3—15. r. sz. alatt foglalt 902, 1069, 1223/1, 1663, 1673, 2671, 2716, 2829, 3020, 3271, 3283, 3359, 1454. mérnöki számú ingatlanok 1333 Korona kikiáltási árban, esetleg azon alól is az 1901. évi június hó 15-ik napjának délelőtti 9 órájkor Czód község hivatali helyiségében nyilvános árverésen el fognak adatni.

Árverezni szándékozók tartoznak az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok becsárának 10%-át készpénzben, vagy az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. november hó 1-én 3333. sz. alatt kelt m. kir. igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni, avagy az 1881. évi LX. t.-cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átiszolgáltatni.

Nagy-Szeben, 1901. évi február hó 13-án.

A kir. törvényszék mint tlkvi hatóság.
Czipott, kir. tszéki bír.

Sz. 1888/1901.
tlkvi.

[459] 2—3

Hirdetmény.

Doborka község telekkönyve tagosítás következtében az 1869. évi 2579. számú szabályrendelethez képest átalakították és ezzel egyidejűleg mindazon ingatlanokra nézve, a melyekre az 1886: XXIX., az 1889: XXXVIII. és az 1891: XVI. t.-czikkek a tényleges birtokos tulajdonjogának bejegyzését rendelik, az 1892: XXIX. t.-czikben szabályozott eljárás, a telekbejegyzőknyvi bejegyzések helyesbítésével kapcsolatosan foganatosítottatik.

E czélból az átalakítási előmunkálat hitelesítése és a helyszíni eljárás a nevezett községben 1901. évi június hó 13-án fog kezdődni.

Ennélfogva felhivatnak:

1. az összes érdekeltek, hogy a hitelesítési tárgyaláson személyesen vagy meghatalmazott által jelenjenek meg és az új telekkönyvi tervezet ellen netalán észrevételeiket annál bizonyosabban adják elő, mert a régi telekkönyvi végleges átalakítása után a téves átvezetésből eredhető kifogásokat jóhiszemű harmadik személyek irányában többé nem érvényesíthetik;

2. mindazok, a kik a telekbejegyzőknyvekben előforduló bejegyzésekre nézve okadatolt előterjesztést kívánnak tenni, hogy a telekkönyvi hatóság hitelesítő bizottsága előtt a kitűzött határnapon kezdődő eljárás folyama alatt jelenjenek meg és az előterjesztéseiket igazoló iratokat mutassák fel;

3. mindazok, a kik valamely ingatlanhoz tulajdonjogot tartanak, de telekkönyvi bekebelezésre alkalmas okirataik nincsenek, hogy az átírásra az 1886: XXIX. t.-czikk 15.—18. és az 1889: XXXVIII. t.-cz. 5., 6., 7. és 9. §-ai értelmében szükséges adatokat megszerezni iparkodjanak és azokkal igényeiket a kiküldött bizottság előtt igazolják, avagy oda hassanak, hogy az átruházó telekkönyvi tulajdonos az átruházás létrejöttét a kiküldött bizottság előtt szóval ismerje el és a tulajdonjog bekebelezésére engedélyt nyilvánítsa, mert különben jogaikat ezen az uton nem érvényesíthetik és a bélyeg és illetékelengedési kedvezménytől is elesnek; és

4. azok, kiknek javára tényleg már megszünt követelésre vonatkozó zálogjog vagy megszünt egyéb jog van nyilvánkönyvileg bejegyezve, ugyszint az ily bejegyzésekkel terhelt ingatlanok tulajdonosai, hogy a bejegyzett jognak törlesztés kérelmezzék, illetve hogy törlesztés engedély nyilvánítsa végett a kiküldött bizottság előtt jelenjenek meg, mert ellenszemban a bélyegmentesség kedvezményétől elesnek.
Szerdahelyt, 1901. évi május hó 9-én.

A kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság.

Végh, kir. járásbíró.

Sz. 159/1901.
végreh.

[471] 1—1

Arverési hirdetmény.

Alírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezenel közhírré teszi, hogy a nagyszabonyi kir. járásbíróóság 1900. évi Sp. I. 2054/3. számú végzése következtében Hársány P. László nagyszabonyi ügyvéd által képviselt kisapoldi Stenese Nikolai javára sellenberki Klein János ellen 160 Kor. s. jár. erejéig 1901. évi február hó 16-án foganatosított kielégítési végrehajtás utján le- és felülfoglalt és 1040 Kor. 50 fillerre becsült következő ingóságok, u. m.: 2 kanca és 1 paripaló, 3 lószeker, 2 bivaltelen, különféle házbutor és egyebek nyilvános árverésen eladotnak.

Mely árverésnek a nagyszabonyi kir. járásbíróóság 1901. évi V. 103/2. számú végzése folytán 160 Kor. tökéletesítés, ennek 1900. évi december hó 18. napjától járó 5% kamatai és eddig összesen 37 Kor. 30 fill.-ben bíróság már megállapított költségek erejéig Sellenberk községében alperes lakásán 8. szám alatt leendő eszközölésére 1901. évi május hó 23. napjának délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek becsárón alól is el fognak adatni.

A mennyiben az előtervezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, jelen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 120. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Nagy-Szeben, 1901. évi május hó 8-án.

Philp Gusztáv,
kir. bír. végrehajtó.

Sz. 297/1901.
végreh.

[470] 1—1

Arverési hirdetmény.

Alírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezenel közhírré teszi, hogy a nagyszabonyi kir. törvényszék 1901. évi 2721. sz. végzése következtében Dr. Kirchgatter Lajos ügyvéd által képviselt Leib Benjamin javára Herz Adolf ellen 1000 Kor. s. jár. erejéig 1901. évi április hó 29-én foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 1287 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: küönféle fűszeres árucikk, házbutor és egyéb nyilvános árverésen eladotnak.

Mely árverésnek a nagyszabonyi kir. járásbíróóság 1901. évi V. 429/2. számú végzése folytán 1000 Kor. tökéletesítés, ennek 1901. évi április hó 16. napjától járó 5% kamatai és eddig összesen 68 Kor. bíróság már megállapított költségek erejéig Nagy-Szebenben alperes üzleti helyiségben Vizaknai utca 30. házában 1. alatt és lakásán Färber-utca 14. házában alatt leendő eszközölésére 1901. évi június hó 4-én és következő napjának délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén becsárón alól is el fognak adatni.

A mennyiben az előtervezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Nagy-Szeben, 1901. évi május hó 15-én.

Decián György,
kir. bír. végrehajtó.

Eladó ablakok.

A nagyszabonyi m. kir. állami elmeügyintézet tulajdonát képező s még jókarban levő 272 darab beüvegezett ablakszárny 34 darab tokjával együtt szabadkőzből eladó.

Az érdeklődők az intézet asztalosműhelyében bármikor megtekinthetik. [469] 1—3

Gin jonnefettiges möblirtes Zimmer

mit Alfoven und Burschenzimmer, eventuell auch mit Stall, zu vermieten in der Wiesengasse.

Nähers bei der Administration dieses Blattes.

(416) 5—5

Kauft Foulard-Seide!

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten.

Specialität: **Bedruckte Seiden-Foulard, Louisine, chiné, Roh- und Waschseide** für Kleider und Blousen, von Kronen 1.15 an per Meter.

Wir verkaufen nach Oesterreich-Ungarn **direct an Private** und senden die ausgewählten Seidenstoffe **zoll- und portofrei** in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern (Schweiz).
Seidenstoff-Export. [113] 6

Der Schuller-Garten

vorm. Fronius'scher Garten im Bad Salzburg (Vizakna-fürdő)
wird am 15. Mai l. J. eröffnet.

Indem ich dieses schön gelegene Object mit feinem neuen und nunmehr verglasten Pavillon dem p. t. Publicum berechtigt empfehlen kann, bitte ich gleichzeitig das p. t. Publicum, mir auch jezt als abermaligem Restaurateur, so wie in den früheren 4 Jahren als solchem, das mir geschenkte Vertrauen zu erneuern, wobei ich nicht veräumen werde, durch das realiste Entgegenkommen, Verabreichung von naturreinen Weinen, Steinbrucher Märzen-Bier und dunklem Steinbrucher Bayersischem à la Spaten-Bräu, gute und billige Küche, sowie solide Bedienung mich meinen werthen p. t. Gönnern und Gästen dankbar zu zeigen.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne ich in aller Achtung

Karl Morsky, Restaurateur.

[454] 3—3

Sz. 72/1901.
végreh.

[475] 1—1

Arverési hirdetmény.

Alírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezenel közhírré teszi, hogy a szelistei kir. járásbíróóság 1899. évi V. 28/5. sz. végzése folytán nagyszabonyi Bürger Samuel ügyvéd által képviselt mági ifj. Tarcea Juon és Tarcea Nikolae javára mági Sasu Gyárfás ellen 400 Kor. s. jár. erejéig 1900. évi október hó 9-én foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 799 Kor. 85 fillerre becsült következő ingóságok, u. m.: 4 drb. 2 ökör, 10 szekér széna, 2 szekér sarju és végrehajtást szenvedő Sasu Gyárfásnak végrehajtató Tarcea Nikolae ellen fennálló 47 Kor. 85 fillér követelés nyilvános árverésen eladotnak.

Mely árverésnek a szelistei kir. járásbíróóság 1899. évi V. 28/7. számú végzése folytán 400 Kor. tökéletesítés és eddig összesen 82 Kor. 94 fillérben megállapított költségek erejéig Magon végrehajtást szenvedő 6. házában a lakásán leendő eszközölésére 1901. évi június hó 8-ik napjának délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén becsárón alól is el fognak adatni.

A mennyiben az előtervezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták s azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. LX. t.-cz. 120. §-a értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Szelisteyén, 1901. évi május hó 14-én.

Butyán János,
kir. bír. végrehajtó.

Bereinsdiener

für den hiesigen kath. Gesellen-Berein findet Aufnahme. Näheres im Vereins-Local (Großer Ring) von 7 Uhr Abends an.

(476) 1—2

Sommerpreise.

Ab 23. April 1901 haben wir unsere **Buchenbrennholz-Preise** um **2 Kronen per Klafter** für geschnittenen und ungeschnittenen Holz herabgesetzt. [379] 8—10

Es kostet heute unser gut lufttrockenes Brennholz:

	Ohne Zufuhr		Mit Zufuhr	
	K.	h.	K.	h.
ungeschnitten in 1 M. langen Scheiten per Klafter . . .	18	—	19	60
geschnitten u. gehackt, 25 Cm., per Klafter	20	—	21	60
geschnitten u. gehackt, 20 Cm., per Klafter	22	—	23	60

Mersing & Lessel.

Das Gutachten des k. k. technolog. Gewerbe-Museums in Wien (Z. 1454, 17. IV. 01) über die Heizkraft von geschwemmtem Holz lautet: „Das Flößen (Triften) nimmt auf „den Brennwerth des Holzes keinen Einfluss „unter der Voraussetzung, dass das Holz „nach der Flossung (Triftung) wieder gut „lufttrocken geworden ist. Für den Director: „Prof. Laubek m. p., k. k. Regierungsrath.“

Wer eine wirklich vorzügliche Cigarettenhülse kaufen will, wende sich an die Firma

Carl F. Jickeli,
Specialitätentrabrik in Hermannstadt,
und verlange ausdrücklich Cigarettenhüllen

„Jenile“

Die „Jenile“-Hülse vereinigt in sich alle Vorzüge, die die verwöhntesten Raucher beanspruchen können. [430] 2—25

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefleckung (Onanie) und geheimen Ausdünstungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

81. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.

Lesen Sie Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung.

(286) 5—86

Erleichterung, Frage nach dem Fräumer in Ganzjährig, Halbjährig, Vierteljährig Monatlich, Mit Befüllung Haus monat, Einzelne Mit Mit Post, im 3, Halbjährig, Vierteljährig, im An, Halbjährig, Vierteljährig, für die Redaction, Friedrich, Manuscripte werden gefehlt; ungenutzte genen, Filial-Abonn, Nro. 1, Wenn d, Sinne gilt, „Er unter der der 26. November, der ganzen M, die 96 Sitzung, diesmaligen D, abgehalten hat, unfähigkeit, F, allen Sitzungen, wurde nur dab, besonders wid, fähigkeit des, Auch am, Anstrengungen, citirten Mitglie, erzielen. Und, stark vertreten, welche 199 bet, den sie bereits, Brauntweinfeu, abschnitt des, Daß der, Beschlusungsfäh, nachgerade un, wird eingesehe, ein Heilmittel, mentarische Ma, muß. Die Dia, seine igt jebenfalls, läßt. Der Reich, Mehrheit sich für, gelbtern ausgep, reichlich zu über, unhaltbaren Zus, zahlung aufzuge, Die Thätig, Sessionsabschnitt, Theil dieser Arb, in die 23 Situn, wo sich allerding, hat der Reichste, Nachtragsetats, gejezt betreffend, in den 23 Sit,

„Heute ist, hat der Graf sei, „Wissen s, „Ganz gen, leichtem Erröthen, herüber.“ „Es ist nich, und Ihr Gedächti, „Aber mich, zu lesen.“ bemerkt, Sie nicht doch ei, möchte es doch ger, wie er soust in se, „Wenn Fra, Lag das Unt, oder ahnte die al, Briefe, die wohl so, ihr allein galten, sagte etwas haft, würden Sie mich, Chronik uneres, wieder von den, Paula mag das, hat ja wenig Ab,